

STAATSCOURANT

- Niederländischer Staatsanzeiger - Amtliche Veröffentlichung des Königreichs der Niederlande seit 1814.

Nr. 49

12. März 2009

Verordnung der niederländischen Ministerin für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz vom 25. Februar 2009, Nr. DGM/K&L2009016588, beinhaltend die Änderung der Förderregelung für Emissionssenkungseinrichtungen für Fahrzeuge (Änderung des Prozentsatzes der Partikel-Emission von schweren Fahrzeugen)

Die niederländische Ministerin für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz,

in Anbetracht von Artikel 15.13, erster bis dritter Absatz des niederländischen Umweltschutzgesetzes („Wet milieubeheer“);

beschließt:

ARTIKEL I

Artikel 2.10 der Förderregelung für Emissionssenkungseinrichtungen für Fahrzeuge¹ wird wie folgt abgeändert:

1. Im ersten Absatz, Buchstabe a, wird '€ 1000,-' ersetzt durch: € 0,00.
2. Im zweiten Absatz, Buchstabe a, Punkt 1° wird '€ 2.250,-' ersetzt durch: € 0,00.
3. Im zweiten Absatz, Buchstabe b, Punkt 1° wird '€ 2.650,-' ersetzt durch: € 0,00.

ARTIKEL II

1. Falls die Meldung des Einbaus der Einrichtung beim niederländischen Straßenverkehrsamt („Dienst Wegverkeer“) vor Inkrafttreten dieser Verordnung stattgefunden hat, wird der Antrag entsprechend der vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Förderregelung für Emissionssenkungseinrichtungen für Fahrzeuge erledigt.
2. Falls bei einem Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für den Einbau eines Partikel-Verminderungssystems der Klasse B im Sinne der Anlage II zur Förderregelung für Emissionssenkungseinrichtungen für Fahrzeuge ein Dokument beigefügt wird, aus dem hervorgeht, dass ein Filter für das fragliche Fahrzeug vor dem 23. Februar 2009 bestellt worden war und der Einbau des Filters vor dem 1. Juni 2009 beim niederländischen Straßenverkehrsamt gemeldet worden war, wird der Antrag entsprechend der vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Förderregelung erledigt.

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt am zweiten Tag nach dem Datum des niederländischen Staatsanzeigers („Staatscourant“) in Kraft, in dem sie veröffentlicht wird.

Diese Verordnung wird mit der Erläuterung im niederländischen Staatsanzeiger („Staatscourant“) veröffentlicht werden.

Den Haag, den 25. Februar 2009

Die niederländische Ministerin für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz, J.M. Cramer

¹ „Staatscourant“ (ndl. Staatsanzeiger) 2006,124; zuletzt geändert durch ministerielle Verordnung vom 15. Dezember 2008, „Staatscourant“ (ndl. Staatsanzeiger) 247.

ERLÄUTERUNG

Wie eine noch nicht veröffentlichte Studie, die das niederländische Institut für angewandte naturwissenschaftliche Forschung (TNO) im Auftrag meines Ministeriums ausgeführt hat, zeigt, sind eine Reihe halboffener Rußfilter zur Nachrüstung, die die Anforderungen für die Bauartzulassung für halboffene Rußfilter zur Nachrüstung von schweren Fahrzeugen erfüllen, unter Praxisbedingungen erheblich wenig effektiv, als ausgehend von der Bauartzulassung erwartet werden durfte. Entsprechend der Anforderung der Bauartzulassung muss die Emissionssenkung unter Bauartprüfungsbedingungen mindestens 50 % betragen. In Abhängigkeit von den praktischen Fahrbedingungen schwankt ausweislich der TNO-Studie die Emissionssenkung in der Praxis von 0 bis 45 %, wobei besonders im innerörtlichen Verkehr die Emissionssenkung gering ist. Die Anforderung von 50 % wird nur unter Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt, die in der Praxis selten gegeben sind. Inzwischen hat mein Ministerium eine Folgestudie zur Untersuchung der Effektivität von halboffenen Filtern zur Nachrüstung von schweren Fahrzeugen für andere Kombinationen von Motoren und halboffenen Filtern unter Praxisbedingungen in Auftrag gegeben. Trotzdem besteht schon jetzt ein so großer Grund zum Zweifel an der Effektivität anderer halboffener Nachrüstungsfilter, dass es unzumutbar erscheint, die Förderung von halboffenen Filtern fortzusetzen, solange die bereits bekannten Untersuchungsergebnisse nicht von ergänzenden Untersuchungen ausdrücklich widerlegt werden. Die Filter sind nämlich nach demselben Prinzip konstruiert und unterscheiden sich möglicherweise nur in der Dimensionierung bzw. dem verwendeten Katalysator.

Aufgrund dessen wird die Förderung von halboffenen Filtern zur Nachrüstung von schweren Fahrzeugen eingestellt.

Die Förderung von Filtern zur Nachrüstung von schweren Fahrzeugen wird damit auf geschlossene Filter beschränkt. Die Ergebnisse der Folgeuntersuchung werden voraussichtlich Mitte Mai 2009 bekannt gemacht und mit dem Sektor besprochen werden. Zu dem genannten Zeitpunkt wird dann entschieden werden, ob diese Förderung (ggf. mit angepassten Bauartzulassungsvoraussetzungen) wieder aufgenommen werden wird.

In die vorliegende Verordnung wurden zwei Übergangsbestimmungen aufgenommen, wodurch eine Förderung entsprechend der vor Inkrafttreten der vorliegenden Änderungsverordnung geltenden Förderregelung gewährt werden kann, und zwar für Filter, die bereits eingebaut und beim niederländischen Straßenverkehrsamt (RDW) gemeldet worden waren, für die aber noch kein Antrag auf Fördermittel eingereicht worden war, sowie für Filter, deren Einbau bereits geplant war, bevor bzw. kurz nachdem im Einvernehmen mit dem Sektor die vorliegende Änderung der Förderregelung beschlossen wurde; im letzteren Fall muss ein Schriftstück vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass vor dem 23. Februar 2009 der Filter bestellt bzw. der Auftrag zum Einbau des Filters in das jeweilige Fahrzeug erteilt worden ist, und muss der Einbau vor dem 1. Juni 2009 beim niederländischen Straßenverkehrsamt (RDW) gemeldet werden.

Die niederländische Ministerin für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz, J.M. Cramer